

**Staatskanzlei**  
*Information*

*Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn*

*Telefon 032 627 20 70*

*Telefax 032 627 22 75*

[www.so.ch](http://www.so.ch)

## **Medienmitteilung**

### **Ja zum grenzüberschreitenden Informationsaustausch**

**Solothurn, 15. Juni 2010 – Der Regierungsrat befürwortet in einer Stellungnahme an den Bund die vorgeschlagene Aenderung des Espoo-Uebereinkommens. Diese verpflichtet die Staaten, bei Projekten mit erheblichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen die betroffenen Nachbarländer zu konsultieren. Die Aenderung sieht nun eine Erweiterung dieser Informationspflicht vor.**

Das Espoo-Übereinkommen ist bereits seit 1997 in Kraft. Die nun vorgeschlagenen Änderungen sehen vor, dass eine Konsultation des Nachbarstaates bei zusätzlichen Grossprojekten vorgenommen werden muss. Zu diesen zusätzlichen Projekten zählen insbesondere Autobahnen, Kehrlichtverbrennungsanlagen, Hochspannungsleitungen und Windenergieanlagen.

Der Regierungsrat ist mit den vorgesehenen Änderungen der Konvention aus zwei Gründen einverstanden.

Einerseits will die Regierung ihre Anliegen einbringen, wenn im benachbarten Ausland Grossprojekte mit grenzüberschreitenden Auswirkungen realisiert werden.

Andererseits ist sie selber daran interessiert, bei umweltrelevanten Grossprojekten auf Solothurner Kantonsgebiet die Behörden Frankreichs zu konsultieren. Damit sollen die guten Beziehungen mit den angrenzenden französischen Regionen nicht gefährdet werden.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Dr. Martin Heeb, Leiter Abt. Koordination, Amt für Umwelt, 032 627 24 90